

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).“